

Verfahrensablauf

Informationen zum Verfahren der externen Qualitätssicherung in der außerklinischen Geburtshilfe



Einleitung

Die Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe (QUAG) ist ein gemeinnütziger Verein. Satzungsgemäß ist sie für die Förderung von Bildung und Wissenschaft insbesondere der Qualitätssicherung in der außerklinischen Geburtshilfe tätig. Sie ist eine fachlich unabhängige Institution zur wissenschaftlich basierten Erhebung und Auswertung statistischer Daten der außerklinischen Geburtshilfe.

Transparent wird die Arbeit der QUAG in allen Veröffentlichungen, die sich an die Erhebung und Auswertung der Daten anschließen.

Der Schutz der Daten steht für die QUAG dabei an oberster Stelle. Die Datenhoheit liegt bei den erfassenden Hebammen und Einrichtungen bzw. der QUAG als beauftragter Einrichtung zur Bearbeitung dieser Daten. Das gesamte Verfahren der Datengewinnung, -verarbeitung und -veröffentlichung beruht daher auf dem Bundesdatenschutzgesetz §4 Rdnr.31 sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen und aktuellen Fassung. Der Ablauf der gesamten Datenerfassung und -auswertung wurde von Anfang an mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt. Mit allen am Prozess beteiligten Firmen bestehen entsprechende Verträge zum Datenschutz.

Sollten Sie dem im Folgenden beschriebenen Verfahren kritisch gegenüberstehen oder Fragen haben, können Sie sich bei den QUAG-Landesbeauftragten oder in der QUAG-Geschäftsstelle im persönlichen Gespräch informieren lassen.

Gesetzliche Grundlage und Zweck der Datenerhebung

Das Bestreben von Hebammen ist es, Gebärende während der Geburt verantwortungsbewusst und nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der außerklinischen Geburtshilfe zu betreuen. Aus diesem Grund nehmen Hausgeburtshebammen und Geburtshäuser in Deutschland an der bundesweiten Erhebung außerklinischer Geburten bei Quag teil. Sie taten dies seit 1999 auf freiwilliger Basis bereits bevor die Geburtenerfassung in die Berufsordnungen der Bundesländer und die Verträge mit dem GKV-SV aufgenommen wurde.

Im Jahr 2008 wurden zuerst die von Hebammen geleiteten Einrichtungen (HgE) wie z.B. Geburtshäuser per Ergänzungsvertrag mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) zum Zwecke der regelmäßigen externen Qualitätssicherung zur Erfassung der von ihnen betreuten Geburten bei der QUAG e.V. verpflichtet. Ab November 2015 wurde die Erfassung auch für Hebammen mit Geburten im häuslichen Umfeld/Hausgeburten mit dem GKV-SV im Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V Anlage 3 gesetzlich verankert. Bisher sind die externe Qualitätssicherung und statistische Geburtenerfassung ausschließlich für Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach SGB V verbindlich geregelt, werden darüber finanziert und betreffen somit ausschließlich gesetzlich krankenversicherte Frauen.

Durch o.g. Verträge ist die QUAG also beauftragt

- zur Datenerfassung und -auswertung
- zur Betreuung der an dem Verfahren beteiligten Hebammen und Institutionen. Diese erfolgt u.a. durch die Erstellung und Lieferung von hausinternen Statistiken bzw. Einzelstatistiken an die Erfassenden als qualitätssichernde Maßnahme
- zur Darstellung der Versorgungsqualität in der außerklinischen Geburtshilfe als ein Betreuungssegment der ambulanten Hebammentätigkeit.

Auf Grundlage dieser Vertragsinhalte und mit dem Anliegen der Qualitätssicherung werden die Anforderungen an Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität der medizinischen Versorgung ambulanter Geburten formuliert.

Die Ergebnisqualität stellt am Ende den Nutzen für Gebärende z.B. mittels Qualitätsindikatoren direkt dar. Die Abfrage zu Strukturen und Prozessen und deren Auswertung dient dieser Ergebnisqualität.

Darüber hinaus können gesellschaftliche Werte und Übereinkünfte Anforderungen vorgeben, die sich auf die an den Gebärenden ausgerichtete Gestaltung der Versorgung beziehen, wie etwa die Erwartung als Betreute in Entscheidungsprozesse einbezogen zu sein.

Die Datenerhebung von außerklinisch betreuten Schwangerschaften und insbesondere Geburten dient somit der externen Qualitätssicherung sowie der Darstellung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit.

Sie dient der Gewinnung von Erkenntnissen über Verläufe außerklinischer Geburten sowie dem Nachweis der Betreuungsqualität.

Im Rahmen externer Qualitätssicherung ist es wichtig, dass die Ergebnisse bei verschiedenen Leistungserbringern anhand eines einheitlichen Maßstabs bewertet werden können. Dadurch werden vergleichende Aussagen zwischen Leistungserbringern sowie objektivierbare, durch Dritte nachvollziehbare Qualitätsaussagen möglich. Durch eine vergleichende Messung und Bewertung soll festgestellt werden, ob eine Hebamme / ein Geburtshaus die gestellten Anforderungen erreicht.

Ein in o.g. Verträgen festgelegter Wert für einen möglichen Qualitätsvergleich ist die Zahl bzw. Quote der erfolgten Verlegungen unter der Geburt in eine Klinik. Aufgrund der mitunter sehr kleinen Fallzahlen einzelner Hebammen oder Geburtshäuser, gestaltet sich dieser Teil von externer Qualitätssicherung schwierig und lässt sich nur mit einer Auswertung über mehrere Jahre umsetzen. Den Grad von Qualität über Vergleiche zwischen einzelnen Hebammen und Einrichtungen herzustellen, kann somit nur bedingt oder gar nicht gelingen. Sinnvoller scheint das Vorgehen der QUAG auf den jährlichen Treffen die gesamtdeutschen Ergebnisse mit Ergebnissen internationaler Studien zu vergleichen und zu bewerten. Qualitätssicherung funktioniert auf diese Weise, indem die bundesweiten Ergebnisse einem externen Qualitätsvergleich unterzogen werden. Die sich daraus ergebenden fachlichen Erkenntnisse werden an die Hebammen und Geburtshäuser rückgemeldet und können dann wiederum in deren internes Qualitätsmanagement einfließen.

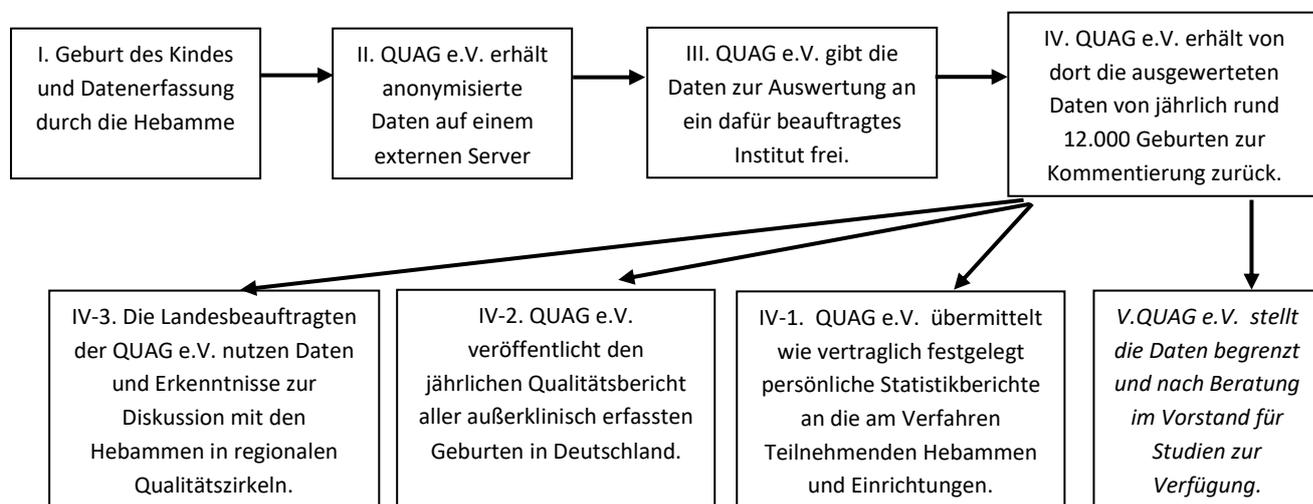
Sie dienen den Hebammen zur Reflektion ihrer Arbeit und dem Austausch darüber in Qualitätszirkeln auf Länderebene. Auch hier ist das Ziel die Verbesserung der Betreuungsqualität und ein Abgleich der täglichen Arbeit mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Wohle von Mutter und Kind.

Darüber hinaus tragen die gewonnenen Erkenntnisse zum Erhalt der außerklinischen Geburtshilfe in Deutschland bei, da über sie der Nachweis über den bestehenden Bedarf erbracht wird und die erhobenen Daten können für retrospektive Studien rund um das Thema außerklinische Geburtshilfe genutzt werden.

Instrument der Datenerfassung

Das Verfahren ist auf die Dokumentation von Behandlungsfällen durch die Leistungserbringer zu Zwecken der Qualitätssicherung (fallbezogene QS-Dokumentation) aufgebaut. Instrument der Dokumentation / Datenerfassung ist der Erhebungsbogen mit den dazugehörigen Katalogen.

Erhebungs-, Verarbeitungs- und Veröffentlichungsablauf (schematisch)



Erhebungs-, Verarbeitungs- und Veröffentlichungsablauf (ausgeführt)

- I. Die Hebamme füllt einen Datenerfassungsbeleg auf einer https-gesicherten Online-Seite aus. Die Anonymisierung der Hebamme und der Frau erfolgt direkt bei der Dateneingabe vor der Versendung der Daten (es werden keine Namen, Adressen oder andere Kontaktdaten abgefragt). Es ist also nur die Hebamme in der Lage, Angaben die für das Erstellen der Statistiken erforderlich sind, der Mutter, zuzuordnen. Die Erfassungsplattform ist separat vom Speicherort der Daten angelegt. Die Betreuung der Erfassung erfolgt über die Firma „zwo-3-media“ Bonn.
- II. QUAG e.V. hat die erfassten Daten auf einem externen, dafür angemieteten Server der Firma „Cancom“ München (Standort Aachen) liegen, welche entsprechend hohe Datenschutzstandards dafür erfüllt..
- III. Bevor die Daten von dem externen Institut „Synagon“ Aachen, zur Auswertung abgeholt werden können, benötigt es dazu eine Zugriffsberechtigung von QUAG e.V.
- IV. Die in dem Institut ausgewerteten Daten werden QUAG e.V. zur Kommentierung und Veröffentlichung übergeben.
 - IV-1. QUAG e.V. übermittelt im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen und des Qualitätsmanagements (QM) der Hebammen in vertraglich festgelegten Statistikbögen (die vom Auswertungsinstitut mit den entsprechenden Daten gefüllt werden) die Summe von Ergebnissen:
 - für akl. begonnen Geburten in HgE's und damit für jede einzelne HgE an den GKV-SV und an die Einrichtungen selbst
 - für akl. begonnen Geburten im häuslichen Umfeld und damit an jede einzelne Hebamme mit Hausgeburtshilfe zur Ablage in ihren QM-Unterlagen (hier keine direkte Weitergabe an den GKV-SV)
 - einige Angaben (anonymisiert und reduziert) erhält lt. Berufsordnung und nur auf Anforderung der für die Hebamme regional zuständige Amtsarzt oder ein fachlicher Beauftragter des GKV-SV im Rahmen einer Stichprobenüberprüfung bzw. für Peer Reviews oder strukturierte Dialoge eine Beauftragte der QUAG e.V. Sowohl QUAG-Beauftragte wie auch Amtsarzt oder GKV-SV erhalten keine Daten, aus denen sie ableiten könnten, dass diese Angaben von Ihnen persönlich stammen (z.B. Vers.-Nr., PLZ, Wohnort, ihr Name, Staatszugehörigkeit, Personenstand usw.). Solche Daten sind nicht in der Erhebung enthalten.
 - IV-2. QUAG e.V. veröffentlicht als Periodika den Qualitätsbericht aller außerklinisch erfassten Geburten eines Jahrganges in Deutschland und hält Vorträge zu den Ergebnissen vor Hebammen, Ärzten, Eltern usw. und diskutiert zur Reflektion die Ergebnisse mit einem wissenschaftlichen Beirat, auch um ggf. Anpassungen an dem Verfahren abzustimmen.
 - IV-3. Die Landesbeauftragten der QUAG e.V. nehmen die Erkenntnisse aus den Bundestreffen mit in die Bundesländer und erhalten zusätzlich kommentierte Länderdaten. Sie nutzen all diese Erkenntnisse zur Diskussion mit den Hebammen in regionalen Qualitätszirkeln, um dem Gedanken zum Erhalt und zur Verbesserung von Qualität bei der Geburtsbetreuung Rechnung zu tragen.
- V. Für Studien unter Verwendung von QUAG-Daten wird nach Beschluss durch den Vorstand zwischen QUAG e.V. und dem/der Forschenden ein extra Auswertungsvertrag geschlossen, aus dem ersichtlich wird, dass die Daten nur für einen gewissen Zeitraum und für ein bestimmtes Forschungsthema zur Verfügung stehen, der Studienzweck und der Zeitpunkt der Vernichtung der Daten gehen daraus genauso hervor, wie die Art und der Ort der Veröffentlichung. Über den Verlauf der Studie wird vor dem QUAG-Beirat berichtet.